

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	38 (1967)
Heft:	4
Artikel:	120 Jahre Glarner Töchterheim Mollis
Autor:	Aebli, Heinrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-807314

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

120 Jahre Glarner Töchterheim Mollis

Die Anfänge

Die Kantonale Mädchenerziehungsanstalt Mollis wurde im Jahre 1846 zum Gedächtnis Heinrich Pestalozzis gegründet, dessen Geburtstag sich damals zum hundertsten Male jährte. Trägerin dieses Werkes war die kurz vorher gegründete Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Glarus. Wie Dr. Hafter schreibt, wollte man mit der Gründung der Anstalt nicht bloss den Weg einer erweiterten Armenpflege beschreiten und durch Almosen nachhelfen. Von Anfang an suchte man der Armut auf den Grund zu gehen und ihre Quellen zu verstopfen. Der Unwissenheit, dem Unvermögen, der Trägheit, der Faulheit, dem Leichtsinn, die sich oft von den Grosseltern auf die Eltern und von den Eltern auf die Kinder übertrugen, wollte man zu Leibe rücken. Der «erblichen» Armut zu steuern, war die Parole, die richtigen Mittel und Wege hiefür zu finden, die Aufgabe. Als dringend notwendig erkannte man die Errichtung einer Anstalt für arme und verwahrloste Mädchen. So wurde die Kantonale Mädchenerziehungsanstalt Mollis als das sichtbare Werk der Gemeinnützigen Gesellschaft gegründet. Es war die erste Anstalt in der Schweiz, welche sich die Betreuung verwahrloster oder der Verwahrlosung ausgesetzter Mädchen zur Aufgabe stellte, um sie durch eine verantwortungsbewusste Erziehung zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.

Von allem Anfang an stand die Erziehung in der Mädchenerziehungsanstalt auf bewusst christlicher Grundlage und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Seit der Gründung der Anstalt haben sich aber die Erziehungsmethoden dank den Erkenntnissen der modernen Psychologie stark geändert. Geändert werden musste auch der Name, weil man unter Erziehungsanstalten heute nur noch die Strafanstalten versteht. Man einigte sich auf die Bezeichnung «Glarner Töchterheim Mollis». Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass das Heim in erster Linie für die Glarner Kinder da sei. Soweit es die Platzverhältnisse gestatteten, war man bereit, auch fernerhin ausserkantonale Mädchen aufzunehmen.

Unsere Aufgabe

In den Jahren 1934 bis 1947 hatte das Heim, teils durch die Folgen des Zweiten Weltkrieges, teils durch andere Widerwärtigkeiten, schwer zu leiden. Eine Zeitlang schien es, als ob das erste Werk der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Glarus eingehen sollte. Im Sommer 1947 ersuchte man meine Frau und mich, die Leitung des Töchterheims zu übernehmen. Weil wir von den Schwierigkeiten wussten, mit denen das Heim zu kämpfen hatte, konnten wir uns nicht sofort entschliessen, diesem Ruf Folge zu leisten. Wir hatten einfach nicht den Mut dazu und sagten in aller Form ab. Da geschah aber etwas ganz Unerwartetes. Das Kuratorium wählte uns trotz dieser Absage. Zweifellos wäre es damals, in der Zeit des grossen Lehrerüberflusses, nicht schwer gewesen, unter der glarnerischen Lehrerschaft ein geeignetes Hauselternpaar für das Töchterheim zu finden. Wir betrachteten unsere Berufung deshalb als Führung Gottes und wagten es schliesslich doch, wenn auch nur mit Zittern und Zagen, diese schwere Aufgabe zu übernehmen.

Da der bauliche Zustand des Hauses allerhand Wünsche offenliess und die sanitären Einrichtungen den Anforderungen der Hygiene nicht mehr entsprachen, mussten wir dem Kuratorium ein umfangreiches Renovationsprogramm vorlegen, das anfänglich zögernd, dann aber vorbehaltlos genehmigt wurde.

Das Töchterheim Mollis hat sich aber nicht nur in baulicher Hinsicht der Zeit anzupassen versucht. Es hat sich auch im ganzen Wesen, in seiner innern Struktur stark geändert. Der Tag in der Mädchenerziehungsanstalt von ehedem war ausgefüllt mit strenger Arbeit. Die wenige Freizeit, die übrigblieb, diente der religiösen Erziehung. Man wusste eben noch nicht, dass das Kind auch ein Eigenleben hat und Zeit braucht, wo es sich selber sein darf. Heute nehmen Bastelarbeiten, Spiel, Büchernlesen, Singen, Musizieren und Malen einen breiten Raum ein und gewähren uns nicht selten wichtige Einblicke in das Seelenleben der Kinder. Dabei bedarf das Kind aber der Anleitung und Führung durch verständnisvolle Erwachsene. Uns Hauseltern blieb für die so bedeutsame Aufgabe leider nur wenig Zeit. Wir waren darum sehr auf die Mitarbeit unserer Angestellten angewiesen.

Unsere Erziehungsgrundsätze

Eines der wichtigsten Anliegen war es uns immer, das Vertrauen der Kinder zu gewinnen. Das setzte voraus, dass wir das Kind, auch das gestrauchelte, trotz all seiner Fehler, vorbehaltlos annehmen konnten. Das war nicht immer ganz leicht. Das schwererziehbare Kind harrt zuerst immer mit gemischten Gefühlen der Dinge, die da kommen sollen. Es richtet seine ganze Aufmerksamkeit, sein bewusstes Denken und auch sein unklares Fühlen und Ahnen auf die Menschen, von denen es weiß, dass es ihnen fortan ausgeliefert ist. Das Kind hat eine ganz feine Witterung dafür, ob die mütterliche Liebe oder der väterliche Schutz echt, un-eigennützig, selbstlos, oder nur Mittel zum Zweck sind. Erst wenn gegenseitiges Vertrauen da ist, kann eine ersetzungssichere Erzieherarbeit beginnen.

Aus dem Achtungs- und Vertrauensverhältnis heraus muss dann allmählich die Liebe wachsen. Die Liebe, die langmütig ist und nicht eifert, wenn nicht alles nach unserm Willen geht. Die Liebe, die sich nicht erbittern lässt, wenn Enttäuschungen kommen. Die Liebe, die das Böse nicht zurechnet und sich über die Wahrheit freut. Schon Pestalozzi wusste um den Zusammenhang zwischen Vertrauen und Liebe, wenn er schreibt: «Liebe ist noch nie anders als durch Liebe erweckt, und Vertrauen ist noch nie anders als durch Vertrauen gewonnen worden: der Klang in der eigenen Seele der Mutter muss den im Herzen des Kindes hervorlocken. Aber es ist nicht genug, dass sie das Gefühl der Liebe und des Vertrauens ermutigt und stärkt, sie muss es auch veredeln.»

Auf dieser Grundlage versuchten wir in unserm Heim eine frohe Atmosphäre, einen Hausegeist zu schaffen, der eine klare Offenheit und Aufrichtigkeit bewirken sollte. Hauptträger eines guten Hauseistes ist zweifellos die Hausmutter. Sie muss jenes Vertrauensverhältnis schaffen können, aus dem ganz allmählich die Achtung und dann die Liebe herauswächst. Erst wenn

GEKO AG THUN

Ihre Vertrauensfirma für:

I. Grossküchenanlagen

(Planung und Fabrikation)
für Heime und Anstalten
gas-, elektrisch- und ölbeheizt
Kippkessel und Bratpfannen
Backofen und Wärmeschränke

II. Zentralheizungsherde Holzherde Kombinierte Herde

sowie Küchenkombinationen in allen Ausführungen

III. Boiler

für Anschluss an Zentralheizungs- und Holzherde
Elektroboiler in sämtlichen Größen und Ausführungen

Falls Sie Wünsche oder Probleme in dieser Richtung haben, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

GEKO AG 3602 THUN

Industriestrasse 6

Telefon (033) 2 94 44

M U B A 1967

Halle 13

Stand 4868

das Kind der mütterlichen Liebe gewiss ist, erwacht in ihm die Gegenliebe. Damit haben wir eine mächtige, konstruktive Kraft und eine Waffe im Kampf gegen die Fehler und schlechten Erbanlagen des Kindes gewonnen. Wenn wir einmal so weit waren, mussten wir auch versuchen, das Kind in möglichst grosser Freiheit zur Verantwortung gegenüber Gott und den Menschen zu erziehen. Das ist in der Anstalt bedeutend schwieriger als in der Familie. Wo so viele Menschen beisammen wohnen, muss notwendigerweise eine strengere Disziplin herrschen als in der Familie, wenn nicht alles drunter- und drübergehen soll. Wir haben es erfahren, wie unendlich schwer es ist, den Kindern die so nötige Freiheit zu gewähren und doch einen geordneten Heimbetrieb zu führen.

Der kritische Leser wird sich nun fragen, ob unsere Mädchen die ihnen gewährte Freiheit nicht missbraucht haben und ob sie das Vertrauen, das man ihnen entgegenbrachte, auch zu würdigen wussten. Die Tatsache, dass wir zehn Jahre lang überhaupt keine einzige Entweichung aus unserm Heim hatten, betrachten wir als Beweis dafür, dass sich die Kinder bei uns wohlfühlten. Wir freuen uns auch, dass die grosse Mehrheit unserer Ehemaligen mutig und tapfer im Leben drinsteht und den Kontakt mit uns behalten hat.

Die neue Zeit

Aufgefallen ist uns, dass wir in den letzten Jahren mit mehr und mit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen hatten als früher. Die Verwahrlosung ist irgendwie anders geworden. Man hat sie als Wohlstandsverwahrlosung bezeichnet. Sie ist zweifellos eine der «Segnungen» der Hochkonjunktur. Die Kinder haben zu Hause alles, was man sich denken kann, und werden masslos verwöhnt. Diese Verwöhnung ist nicht selten die Ursache der Verwahrlosung. Leider kamen die der Verwahrlosung ausgesetzten Mädchen meistens reichlich spät zu uns. Es musste schon allerhand passiert sein, bis sich die Behörden entschliessen konnten, ein Kind den Eltern wegzunehmen und in ein Erziehungsheim zu bringen. Grundsätzlich ist dies sicher richtig. Wenn aber ein Mädchen offensichtlich schwer gefährdet ist, sollten die zuständigen Instanzen doch den Mut haben, aufgrund von Paragraph 284 ZGB als vorsorgliche Massnahme einzutreten. Je später ein Kind in ein Erziehungsheim kommt, desto unwahrscheinlicher ist es, dass eine Um- und Nacherziehung noch Erfolg haben kann. Es ist schlechterdings unmöglich, dass man bei der Erziehung in zwei bis drei Jahren gutmachen kann, was während zwölf bis dreizehn Jahren versäumt worden ist.

Manchmal haben wir es auch erfahren, dass die Zeit für uns arbeitete und der Same, den wir ausgestreut hatten, erst nach Jahren zu keimen begann. Das beweisen uns zahlreiche Briefe von ehemaligen Zöglingen, in denen es immer wieder heisst: «Ich merke es erst jetzt, wie gut Ihr es mit mir gemeint habt, und bin froh um alles, was ich in Mollis gelernt habe.»

Was hilft und bleibt

Zum Schluss möchte ich noch einmal versuchen, ganz kurz zusammenzufassen, was uns als Hauseltern gross und wichtig wurde: Wir mussten lernen, nicht so sehr

danach zu trachten, verstanden zu werden, als selber zu verstehen. Es ist schwer, zu lieben, ohne Gegenliebe zu empfangen, und um der Liebe willen muss man unter Umständen auch hart sein können. Wir mussten um Kraft bitten, damit wir vergeben konnten, wenn wir beleidigt oder gar verleumdet wurden. Wahrheit wollten wir bringen, wo Irrtum sich verbreitete, und Mut zusprechen, wo Hoffnungslosigkeit herrschte. Freude suchten wir, wenn Traurigkeit uns umfangen wollte, um so das Licht Gottes in die Finsternis zu tragen.

Heinrich Aebli

Aus der Industrie

GEKO AG, Thun, unter neuer Leitung

Seit Anfang Februar steht die GEKO Apparatebau AG (Kochherd-, Boiler- und Grosskücheneinrichtungen) Thun unter neuer Leitung. Der Zürcher Grossindustrielle August Schmid, Scherzenbach, hat die Aktienmehrheit übernommen und zum neuen geschäftsführenden Direktor seinen früheren engen Mitarbeiter Urspeter Furrer eingesetzt.



Der Name GEKO und ihre Qualitätsprodukte sollen in Zukunft vermehrt in der Ost- und Westschweiz bekanntgemacht werden. Dazu ist jedoch eine grundlegende Reorganisation notwendig. Als erster Schritt dazu werden vorerst organisatorische und technische Verbesserungen im Fabrikationsablauf eingeführt. Die reiche Erfahrung der neuen Mutterfirma und ihre Spezialisten für die Organisation kommt der GEKO AG natürlich zu Nutzen. Im Prinzip aber bleibt jedoch die GEKO mit ihrer Aktivität und Fabrikation im gleichen Rahmen wie bisher bestehen. Alle bisherigen Abteilungsleiter stellen sich auch der neuen Direktion zur Verfügung. Da eine Expansion der Produktion in den vorhandenen Räumlichkeiten begrenzt ist, werden Einschränkungen im Fabrikationsprogramm vorgenommen, indem nur noch die gefragtesten Modelle hergestellt werden. Durch diese Rationalisierungsmassnahme soll schon für das laufende Geschäftsjahr eine beachtliche Mehrproduktion erreicht werden. In naher Zukunft (3 bis 4 Jahre) wird die GEKO AG sodann ihren Standort nach Gwatt, wo bereits ein Terrain gesichert ist, verlegen. Wir zweifeln nicht daran, dass die Firma GEKO AG in nächster Zukunft unter der dynamischen Leitung von Urspeter Furrer und seinen Mitarbeitern einen sichtbaren Aufschwung nehmen wird und wünschen dem Unternehmen dazu vollen Erfolg.